

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/GIE/018
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 20.04.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr R. Jennerjahn
Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.05.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	14.06.2022	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gielow beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gielow für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Änderungsfläche in einer Größe von ca. 5,35 ha.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 74/5 in der Flur 4 der Gemarkung Gielow.

Planungsziel:

Ziel ist es, auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) zu ermöglichen.

Hierzu ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan zu ändern. Die im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 11 BauNVO) ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V

§ 2 BauGB

Auf Antrag des Vorhabenträgers beabsichtigt die Gemeinde Gielow für das Plangebiet im Norden des Gemeindegebietes nordöstlich der Ortslage Gielow auf dem Flurstück 74/5 in der Flur 4 der Gemarkung Gielow den Flächennutzungsplan zu ändern.

Ziel ist es, mit der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan auf den genannten Flurstück die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PVA zu ermöglichen, die zuzeit baurechtlich an diesem Standort nicht zulässig ist. Ein Baurecht kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt wird, erlangt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Gielow entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens obliegt der Winterhardt Sommer 22 UG. Sie trägt sämtliche Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Anlagen:

Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/GIE/018 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.05.2022

V/BAGIE/062

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Gielow

Es soll ein Vororttermin nochmal stattfinden.

Herr Dahmann informiert über den baulichen Zustand im nördlichen Bereich der Deponie, die Informationen hat er vom Landkreis erhalten.

Der Gesellschaftssitz soll in Gielow sein. Begrünung der Fläche für geringer optischer Einschränkung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gielow beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gielow für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Änderungsfläche in einer Größe von ca. 5,35 ha.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 74/5 in der Flur 4 der Gemarkung Gielow.

Planungsziel:

Ziel ist es, auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) zu ermöglichen.

Hierzu ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan zu ändern. Die im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 11 BauNVO) ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

14.06.2022

V/GIE/078

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gielow beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gielow für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Änderungsfläche in einer Größe von ca. 5,35 ha.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 74/5 in der Flur 4 der Gemarkung Gielow.

Planungsziel:

Ziel ist es, auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) zu ermöglichen.

Hierzu ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan zu ändern. Die im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 11 BauNVO) ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0